

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach
90744 Fürth

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

IBAN DE97 7622 0073 0004 7276 06

BIC HYVEDEMM419

2. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Gesetz zum Mindestlohn ist verabschiedet und ist Grundlage des Koalitionsvertrages der Großen Koalition. Bei der Vergabe von Werk- und Dienstleistungen ist künftig jedoch die Aufmerksamkeit des **Auftraggebers** gefordert. Denn das Gesetz sieht eine Haftung vor, sollten beauftragte **Subunternehmer** die Lohnuntergrenze nicht einhalten.

In der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Debatte um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und dessen Höhe hat die in § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) normierte Haftung des Auftraggebers bislang kaum Beachtung gefunden. Die Norm verweist auf **§ 14 Arbeitnehmerentsendegesetz**, wonach der **Auftraggeber** für Verpflichtungen eines **beauftragten Unternehmers, "eines Nachunternehmers oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat"**, haftet.

Die CSU Fraktion stellt folgende

Anfrage:

- Gibt es bei der Stadt Fürth und / oder ihren Tochterunternehmen bereits Erfahrungen in dieser Angelegenheit.
- Wie will sich die Stadt Fürth und / oder ihre Tochterunternehmen vor unkalkulierbaren Kosten schützen.
- Ist die Stadt Fürth und / oder ihre Tochterunternehmen bei der vielfältigen Auftragsvergabe überhaupt in der Lage, die in § 13 Mindestlohngesetz und in § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz enthaltenen gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Wenn ja, entstehen hierdurch der Stadt Fürth und / oder ihren Tochterunternehmen zusätzliche Kosten.

gez.
Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender



Ronald Morawski
Stadtrat